

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum  
31. Dezember 2017  
der  
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein  
GmbH (NAH.SH GmbH)  
Kiel



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>I. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>3</b>
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfung	3
<b>IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>6</b>
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	7
3. Wirtschaftsplan	7
<b>V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>9</b>
Prüfung nach § 53 HGrG	9
<b>VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>10</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 7
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 14
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2
Finanzlage	Seite 3
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 10
Verwendungsnachweis	<u>Anlage VII</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017
AktG	Aktiengesetz
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard
SoPo	Sonderposten
USt	Umsatzsteuer
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.





# I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Die Gesellschafterversammlung der

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel  
(im Folgenden auch „NAH.SH GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 zu prüfen. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende, mit Schreiben vom 10. Mai 2017, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft hat nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt sind.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- In 2017 hat die NAH.SH verschiedene Projekte weitergeführt bzw. begonnen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem ausgeglichen Jahresergebnis.
- Für das Geschäftsjahr 2018 ist geplant, die für 2017 laufenden Projekte fortzuführen. Zudem sind weitere Projekte geplant. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtlich Mittel in Höhe von EUR 3,84 Mio. zzgl. Umsatzsteuer benötigt.
- In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2018 ein im Vergleich zu 2017 gleichbleibendes Jahresergebnis von TEUR 0 erwartet wird.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender

Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der Mittel aus der Finanzierungsverordnung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlöse aus Zuschüssen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir im zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar 2018 bis April 2018 bis zum 23. April 2018 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 23. April 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

## 3. Wirtschaftsplan

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan zu verabschieden.

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht eigene Einnahmen, Landeszuschüsse, Mittel aus der Finanzierungsverordnung und Einnahmen aus Beratungsleistungen von TEUR 3.352 sowie Ausgaben von TEUR 3.352 vor, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.

Im Berichtsjahr ergaben sich Einnahmen und Ausgaben von TEUR 3.352. Es wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.



## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

---

### **Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 23. April 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 23. April 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Petersen  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



Bilanz

A K T I V A	31.12.2017 €	Vorjahr €	P A S S I V A	31.12.2017 €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.182,00	99.035,00	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				26.010,00	26.010,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.136,00	209.277,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	304.318,00	308.312,00		304.318,00	308.312,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Steuerrückstellungen	6.013,00	3.208,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.750,00	29.750,00	2. Sonstige Rückstellungen	103.291,00	68.715,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				109.304,00	71.923,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.829,00	57.429,40	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.057,28	92.457,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.363,32	120.041,44	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.057,28 (Vorjahr: EUR 92.457,29)		
davon Forderungen gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.565,39	126,69
	48.942,32	207.220,84	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.565,39 (Vorjahr: EUR 126,69)		
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	257.016,45	6.011,88	3. Sonstige Verbindlichkeiten	101.755,44	31.028,45
	305.958,77	213.232,72	davon aus Steuern: EUR 74.117,23 (Vorjahr: EUR 23.798,48)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.733,34	8.312,71	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.330,42 (Vorjahr: EUR 2.370,55)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 101.755,44 (Vorjahr: EUR 31.028,45)		
				174.378,11	123.612,43
	614.010,11	529.857,43		614.010,11	529.857,43





Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		Vorjahr
	€	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	3.128.490,52		3.528.921,69
2. Sonstige Umsatzerlöse	190.899,00		233.967,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	81.242,16		60.437,59
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 52.535,36 (Vorjahr: EUR 48.503,31)			
		3.400.631,68	3.823.327,26
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		425.677,55	1.103.258,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.828.866,75		1.665.864,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	454.579,59		416.663,07
- davon für Altersversorgung: EUR 121.991,04 (Vorjahr: EUR 116.919,52) -			
		2.283.446,34	2.082.527,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.535,36	48.503,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		635.025,03	584.163,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		750,40	1.114,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.165,00	3.668,25
10. Ergebnis nach Steuern		32,00	92,00
11. Sonstige Steuern		32,00	92,00
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00



# Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel

## Anhang für das Geschäftsjahr 2017

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist unter der Nummer HRB 4226 im Handelsregister Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert, da es sich hierbei nicht um Umsatzerlöse und auch nicht um sonstige betriebliche Erträge handelt.

### II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 20 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Zugang bis 31.12.2014 und Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Zugang ab 01.01.2015 und Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

### 3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

### 4. Rückstellungen

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## IV. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

## V. Angaben zur Bilanz

### 1. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

### 2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (T€ 43), ausstehende Rechnungen (T€ 32) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (T€ 19).

## VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von T€ 52,5 enthalten.

### 2. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 5 enthalten.

## VII. Sonstige Angaben

### 1. Organmitglieder

Geschäftsführung: Herr Dipl. Ing. Bernhard Wewers

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlfs (Vorsitzender) (ab 11.07.2017)

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Dr. Frank Nägele (Vorsitzender) (bis 10.07.2017)
- Für die kreisfreien Städte: Herr Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer (seit 10.08.2017)
- Für die kreisfreien Städte: Herr Bürgermeister Peter Todeskino (bis 31.05.2017)
- Für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Kreis Rendsburg-Eckernförde (seit 05.04.2017)
- Für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Dieter Harrsen, Kreis Nordfriesland (bis 06.03.2017)
- Für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr Michael Pirschel, Ministerium Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein für Herrn Dr. Nägele bzw. Herrn Dr. Thilo Rohlfis
- Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Taurus, Stadt Neumünster für Herrn Todeskino bzw. Herrn Dr. Ulf Kämpfer
- Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied für Herrn Harrsen bzw. Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer (bis 25.09.2017)
- Herr Carsten Schreiber, stellvertretender Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Harrsen bzw. Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer (seit 25.09.2017)
- Frau Ronja Schmidt, Finanzministerium für Frau Reese-Cloosters

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Jochen von Allwörden, Geschäftsführer
- Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr Matthias Heidelberg, Bürgermeister Gemeinde Wentorf

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Für den HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Herr Lutz Aigner, Geschäftsführer

## 2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung T€ 130 zzgl. T€ 18 für die Altersversorgung (= VBL-Unterstützungskasse) und T€ 10 für Kfz-Gestellung (= geldwerter Vorteil).

## 3. Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 40,0 (inkl. Kundendialog 6,5 und Werkstudenten 4,25) Arbeitnehmer beschäftigt.

#### 4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach § 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2017 T€ 2.670.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von T€ 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

#### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Mietvertrag über die Anmietung der Räumlichkeiten im 4. + 5. OG der Raiffeisenstraße 1 in Kiel. Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2014 und dauert bis zum 31.08.2024 (Festmietzeit). Die monatliche Nettokaltmiete beträgt T€ 12.

#### 6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel, 9. April 2018

( Dipl. Ing. Bernhard Wewers)

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Stand 1.1.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Stand 1.1.2017 €	Stand 31.12.2017 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263.691,76	3.227,43	0,00	266.919,19	164.656,76	16.080,43	0,00	180.737,19	99.035,00	86.182,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.994,01	45.313,93	0,00	480.307,94	225.717,01	36.454,93	0,00	262.171,94	209.277,00	218.136,00
	698.685,77	48.541,36	0,00	747.227,13	390.373,77	52.535,36	0,00	442.909,13	308.312,00	304.318,00





**Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH**  
**(NAH.SH GmbH)**  
**Lagebericht 2017**

**A. ANGABEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT**

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) unter anderem folgende Projekte weitergeführt bzw. begonnen:

**1. Angebotsplanung**

**1.1 Fahrplan**

- Fahrplanbestellung und Fahrplanwechsel zum 10.12.2017 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und der Fahrgastentwicklung. Kommunikation der Fahrplankonzepte mit Bürgern, Wirtschaft, Gemeinden und ÖPNV-Nutzern
- Erstellung regionaler Angebotskonzepte für besondere Aufgabenstellungen (z. B. neue Haltepunkte, saisonale Angebote, Mehrverkehre etc.)

**1.2 Verkehrsnachfrage**

- Fahrgasterhebungen und -befragungen
- Regelmäßige Auswertung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Strecken und landesweit
- Marktforschungsuntersuchungen
- Fortsetzung Landesweite Verkehrserhebung in Bahn und Bus

**1.3 Stationen und Haltestellen**

- Modernisierung von Stationen und deren Umfeldern (mittlere Knotenbahnhöfe im Rahmen der Planungsvereinbarung)
- Qualitätskontrollen für alle Stationen inkl. Bewertungsberichten (zweimal jährlich) sowie weitere Kontrollen und Gespräche mit DB Station&Service und dem jeweiligen EVU im Rahmen von Verkehrsverträgen
- Abstimmung mit Verbänden zu speziellen Fragestellungen des barrierefreien Ausbaus von Stationen und der Fahrzeuge (u. a. im Zusammenhang mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes)
- Umsetzung Bike-and-Ride-Anlage „NAH.SH“
- Abschluss der Entwicklung eines NAH.SH-Haltestellenschildes
- Entwicklung von Standards zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit den Verbundgesellschaftern

**1.4 Ausbau der Gleisinfrastruktur**

- Bewertung von Fördermaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur
- Vorschläge zum Ausbau der vorhandenen Schieneninfrastruktur zur Qualitätsverbesserung
- Planung der Reaktivierung Wrist - Kellinghusen
- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung
- Betreuung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Schienenverbindung Kiel – Schönberger Strand (inkl. neuer Stationen und Busanbindung)

## **1.5 Tarif und Vertrieb**

- Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs (u. a. Begleitung der Überarbeitung des Hintergrundsystems zu SH-Tarif 2.0 inkl. Prüfung der technischen Voraussetzungen bei den Verkehrsunternehmen und Klärung von Fragen zur Förderung)
- Abrechnung der Finanzierung des SH-Tarifs und des HVV-Tarifs (tarifbedingter Mindereinnahmenausgleich)
- Entwicklung eines mobilen Ticketings
- Erarbeitung eines Vorschlags für ein landesweites Semesterticket als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmen, Studierendenvertretungen und Aufgabenträger
- Beauftragung und Begleitung des Gutachtens zum Nordtarif

## **1.6 Zusammenarbeit und Kooperationen**

- Kooperationen mit Dritten zur gemeinsamen Projektplanung/Umsetzung (u. a. Akademie für ländliche Räume, IHK, MELUR, WTSH, LBV, TA.SH)
- Beratung regionaler Aufgabenträger bei planerischen und vergabetechnischen Fragestellungen
- Abstimmung über aktuelle und künftige Projekte des Nahverkehrsverbundes mit allen Gesellschaftern dazu regelmäßige Treffen des Verbundausschusses, einzelne Workshops und in diversen Arbeitsgruppen mit einzelnen Gesellschaftern

## **2. Verkehrswirtschaft**

### **2.1 Wettbewerb, Verkehrsverträge**

- Controlling und Weiterentwicklung der Verkehrsverträge
- Unterstützung der regionalen Aufgabenträger bei speziellen Fragestellungen zum Thema Vergabe und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen
- Durchführung der Vergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („SH-XMU“)
- Weitere Vorarbeiten für die Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Elektronetz Ost inklusive Konzeption von Szenarien für die Vergabe der RB 81/S4 Ost und deren Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg
- Weitere Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH
- Verhandlung und Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der AKN im Zusammenhang mit der geplanten Betrauung der AKN mit den Verkehrsleistungen auf der A1 und A3
- Unterstützung der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland bei der Vergabe von Leistungen des ÖPNV

### **2.2 Qualität**

- Prüfung der Qualitäts- und Statusberichte der Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Abrechnung von Bonus-/Maluszahlungen
- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden zur Angebotsqualität inkl. Erfassung im Beschwerdemanagementsystem
- Abstimmung Störfallkonzepte mit EVU

### **2.3 Finanzierung und Organisation**

- Abstimmung der mittelfristigen Finanzplanung für Regionalisierungs- und GVFG-Mittel mit dem Land
- Beratung von Aufgabenträgern zu unterschiedlichen Fragestellungen v. a. Verkehrs- und Finanzierungsverträge, Umsetzung der Vorgaben der EG (VO) 1370/2007 und PBefG
- Neuvergabe der EDV-Betreuungsleistung

### **3. Kommunikation**

- Landesweite Imagewerbung und weitere Werbemaßnahmen für den Nahverkehr
- Werbemonitor zur Werbeerfolgskontrolle
- Sömmermagazin, drei Ausgaben „NAH.SH“, vier Ausgaben des Fahrgastmagazins „los“
- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplan- und Tarifauskunft
- Neuauflage des Fahrplanbuchs
- Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. ITB, RSH-Kindertag, eigene Veranstaltungen)
- NAH.SH-Kundendialog
- Abwicklung der NAH.SH-Garantie
- Intensive Kommunikation mit Fahrgästen und Öffentlichkeit zu den Kupplungsschäden und dem Ersatzkonzept im Netz West
- Intensivierung der Facebook-Präsenz

### **4. Sonstige Tätigkeiten**

Die NAH.SH GmbH hat im Jahr 2017 auf Wunsch diverser Aufgabenträger bzw. einzelner Kommunen an regionalen Planungsprojekten mitgewirkt.

Neben Durchführung und haushaltstechnischer Abwicklung von Fördermaßnahmen und der Aufwandspauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte, der Auszahlung von Ausgleichsleistungen an NE-Bahnen für Güterverkehr und Renten wurde die Bewirtschaftung weiterer MWVATT Haushaltstitel durch die NAH.SH fortgesetzt.

Die NAH.SH hat im Berichtsjahr 31,5 unbefristete Stellen, 1 Ausbildungsstelle und 3 befristete Stellen mit 38 Mitarbeitern (Vollzeit und Teilzeit zum Stichtag 31.12.2017) besetzt. Je nach Arbeitsaufwand wurden für einzelne Projekte Werksstudenten beschäftigt.

Zur Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens sind nachfolgend die wichtigsten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Entwicklung auch der Vorjahre dargestellt:

## 5. Ertragslage

	2014	2015	2016	2017	2016	2017	
	T€	T€	T€	T€			
Erlöse durch Zuschüsse (Land/Kreise/kreisfreie Städte)	2.259	2.471	3.529	3.128	92,3%	92,0%	-401
Sonstige Umsatzerlöse (Beratungsleistungen)	20	33	234	191	6,1%	5,6%	-43
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0%	0%	0
Sonstige betriebliche Erträge	45	66	60	81	1,6%	2,4%	21
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.324</b>	<b>2.570</b>	<b>3.823</b>	<b>3.401</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>-423</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8	-15	-1.103	-426	-28,9%	-12,5%	677
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.316</b>	<b>2.555</b>	<b>2.720</b>	<b>2.975</b>	<b>71,1%</b>	<b>87,5%</b>	<b>255</b>
Personalaufwand	-1.570	-1.899	-2.083	-2.283	-54,5%	-67,1%	-200
Planmäßige Abschreibungen	-36	-58	-48	-53	-1,3%	-1,5%	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-709	-596	-584	-635	-15,3%	-18,7%	-51
<b>Zwischensumme</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>-1</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,5	-1	-1	-1	0,0%	0,0%	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,5	-1	-4	-3	-0,1%	-0,1%	1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>

## 6. Vermögenslage

	2013	2014	2015	2016	2017	2016	2017	
	T€	T€	T€	T€	T€			
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	121	106	99	86	18,7%	14,0%	-13
Sachanlagen	42	180	208	209	218	39,5%	35,6%	9
Finanzanlagen	15	15	15	0	0	0,0%	0,0%	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>71</b>	<b>316</b>	<b>329</b>	<b>308</b>	<b>304</b>	<b>58,2%</b>	<b>49,6%</b>	<b>-4</b>
Flüssige Mittel	147	566	811	6	257	1,1%	41,9%	251
Forderungen gegen Gesellschafter	0	118	24	57	11	10,8%	1,8%	-46
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	62	9	23	158	42	29,9%	6,9%	-116
<b>Umlaufvermögen / RAP</b>	<b>209</b>	<b>693</b>	<b>858</b>	<b>221</b>	<b>310</b>	<b>41,8%</b>	<b>50,4%</b>	<b>89</b>
	<b>280</b>	<b>1.009</b>	<b>1.187</b>	<b>529</b>	<b>614</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>85</b>
Eigenkapital	26	26	26	26	26	4,9%	4,2%	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	56	301	314	308	304	58,2%	49,6%	-4
<b>Eigenmittel</b>	<b>82</b>	<b>327</b>	<b>340</b>	<b>334</b>	<b>330</b>	<b>63,1%</b>	<b>53,8%</b>	<b>-4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	96	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	102	682	847	195	284	36,9%	46,2%	89
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>198</b>	<b>682</b>	<b>847</b>	<b>195</b>	<b>284</b>	<b>36,9%</b>	<b>46,2%</b>	<b>89</b>
	<b>280</b>	<b>1.009</b>	<b>1.187</b>	<b>529</b>	<b>614</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>85</b>

Das Land leistet Zahlungen auf Grund des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Eventuelle Rückzahlungen an das Land sind bei „Erlöse durch das Land“ bereits abgesetzt.

## B. ANGABEN ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Für das Geschäftsjahr 2018 ist es geplant, die für 2017 genannten laufenden Projekte fortzuführen. Folgende besondere Projekte sind zudem geplant:

### 1. Angebotsplanung

- Erstellung des 5. LNVP (2018 bis 2022)
- Unterstützung der NAH.SH-Gesellschafter bei der Planung von Angebotskonzepten sowie Vergabeverfahren
- Umsetzung des Ergebnisses aus dem Gutachten Nordtarifallianz
- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung
- Planung und Umsetzung der Streckenreaktivierung Kiel – Schönberger Strand inkl. Buskonzept und Wrist - Kellinghusen

## **2. Verkehrswirtschaft**

- Durchführung der Vergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („SH-XMU“)
- Abschluss der Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH
- Weitere Begleitung der oben genannten Vergabeverfahren benachbarter Aufgabenträger (Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark)
- Beginn des Ausschreibungsverfahrens zur Verkehrsleistung Netz Ost 2021/22 - 2033/34
- Unterstützung von Gesellschaftern bei anstehenden Vergaben und Fragen zur Finanzierung

## **3. Kommunikation**

- Fortsetzung NAH.SH-YouTube-Tutorials
- Weiterentwicklung der NAH.SH-App (u. a. Ticket-Verkauf)
- Agenturausschreibung

## **4. Sonstige Tätigkeiten**

- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 3,84 Mio. € zzgl. Umsatzsteuer benötigt.

Ergebniserwartung: In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2018 ein im Vergleich zu 2017 gleichbleibendes Jahresergebnis von T€ 0 erwartet wird.

## **C. CHANCEN UND RISIKEN**

Chancen existieren insofern nicht, als das der Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MWAVT und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v.a. Kreise und kreisfreien Städte) Aufträge akquiriert werden.

Die Identifizierung der Unternehmensrisiken erfolgt durch eine Einteilung der Risiken in verschiedene Risikofelder. Die Unterteilung gliedert sich in folgender Struktur: 1. Operationelle Risiken, 2. Liquiditätsrisiken, 3. Partnerrisiken, 4. Marktrisiken.

Unter dem Begriff „Operationelle Risiken“ werden direkte oder indirekte Verluste verstanden, die durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien und Personal oder durch externe Einflüsse verursacht werden. Risiken durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien sind bei der NAH.SH von untergeordneter Rolle.

Für einen Totalausfall der EDV wurden keine Rücklagen gebildet; im Falle eines Totalausfalls wäre es unvermeidlich, die EDV neu zu beschaffen, da die NAH.SH sonst nicht arbeitsfähig wäre. Um die Risiken im Bereich „Personal“ zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Rechtsrisiken werden durch die Verwendung von Standardverträgen, regelmäßige Einzelvertragsprüfungen, laufende Anpassung der Vertragsdokumentation und externe juristische Unterstützung weitgehend ausgeschlossen. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall eines Mitarbeiters die Arbeit der NAH.SH weitergeführt werden kann.

Ungeachtet dessen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Methoden zur Überwachung und Steuerung „Operationeller Risiken“ fortlaufend verfeinert.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Partnerrisiken und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht zur Wirkung, da die Aufgabenstellung unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH direkt betroffen von möglichen Etat Kürzungen durch das Land. Dagegen kann die NAH.SH, die sich zu über 90% durch Landesmittel finanziert, keine zufriedenstellenden Vorkehrungen treffen.

Eine Risikoanalyse der NAH.SH stellt fest, dass aktuell und absehbar keine beunruhigenden Risikoentwicklungen sichtbar oder zu erwarten sind.

#### **D. ANGABEN ZUR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Forschung und Entwicklung werden von der NAH.SH nicht betrieben.

Kiel, 9. April 2018

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

(Dipl. Ing. Bernhard Wewers)





**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach unserer Feststellung ist die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans im Gesellschaftsvertrag sachgerecht geregelt. Neben dem Gesellschaftsvertrag gibt es die Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung vom 21.12.1998.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Eine Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Es wurden Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in folgenden Gremien tätig:

- HVV Hamburger Verkehrsverbund, Gast
- Netzbeirat der DB Netz AG, Mitglied bis 31. Dezember 2017

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm und einen Stellenplan. Darüber hinaus gibt es Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung. Diese entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Aufgabenverteilungsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gibt, neben den allgemein üblichen Kontrollen im Geschäftsverkehr durch die Geschäftsführung, keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Zusätzlich fand im Jahr 2015 eine Inhaus Veranstaltung zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention statt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, es gibt Regelungen, wer welche Aufträge erteilen darf, wer bei welcher Art von Schreiben/Entscheidungen zustimmen darf.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt ein regelmäßiger SOLL/IST-Vergleich.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Es werden regelmäßig Vergleiche zwischen Ist-Zahlen aus der BWA und den Soll-Zahlen aus dem Wirtschaftsjahr durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach unseren Feststellungen sind auf Grund der Größe und Struktur des Unternehmens die kurzfristige Erfolgsrechnung und die Planüberwachung ausreichend.

Frühwarnsignale sind nicht definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen ja, vgl. 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a).

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt siehe 5a

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

– Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt siehe 5a

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt siehe 5a

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt siehe 5a

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt siehe 5a

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe 6a.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Alle Investitionen werden angemessen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.



d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die NAH.SH GmbH ist eine öffentliche Auftraggeberin i. S. d. § 99 Nr. 2 GWB und hat daher bei Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte die §§ 97 bis 186 GWB i. d. F. des VergModG und die VgV i. d. F. des VergModG zu beachten. Bei der Vergabe von Bauleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes ist die VOB/A-EU 2016 anzuwenden.

Mit der Bekanntmachung der EU-Verordnungen 2015/2170, 2015/2171 und 2015/2172 im Amtsblatt der Europäischen Union am 24. November 2015 betragen die EU-Schwellenwerte für Bauaufträge EUR 5.225.000,00 und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge EUR 209.000,00. Beide Schwellenwerte sind bis zum 31. Dezember 2017 gültig.

Als öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB hat die NAH.SH GmbH § 2 Abs. 1 Nr. 3 TTG zu beachten, der die Einhaltung der Verdingungsordnungen auch unterhalb der EU-Schwellenwerte vorschreibt.

Die jeweils unterhalb der Schwellenwerte zu beachtenden Wertgrenzen wurden in der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO) in der Fassung vom 13. November 2013 festgelegt. Diese Verordnung regelt das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende Verfahren und die Umsetzung der Berücksichtigung sozialer Kriterien gemäß § 18 Abs. 1 TTG (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein).

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung von im Berichtsjahr vergebenen Aufträgen bezog sich auf die ordnungsgemäße Dokumentation und Durchführung des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens.

Wir haben festgestellt, dass vor der Entscheidung über die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags keine Registerabfrage nach § 7 GRfW erfolgt ist.

Es haben sich bis auf die vorstehende Ausführung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Geschäftsjahr vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Geschäftsleitung hat jeweils berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Zur Frage 2: Nein.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt. Nach unserer Erkenntnis hat der Aufsichtsrat keine solchen Berichte angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein. Zur Frage 2: Entfällt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine derartigen Konflikte vor.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände werden nicht ausgewiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Unternehmen wird im Wesentlichen über Eigenkapital und Zahlungen des Gesellschafters Land Schleswig-Holstein finanziert.

Investitionen werden durch Zuschüsse des Landes finanziert. Es bestehen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nach unseren Feststellungen hat die NAH.SH in 2017 Zuschüsse in Höhe von TEUR 3.128 (netto) erhalten (davon Land TEUR 2.666; Kreise/kreisfreie Städte TEUR 462). Zur Frage 2: Nein.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen nein; es besteht eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Zu beachten ist aber die Kostenerstattungspflicht des Landes auf Grund des Geschäftsbesorgungsvertrags.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entfällt. Auf Grund der vertraglichen Regelungen sind Überschüsse an das Land zurückzuzahlen; daher ergeben sich kein Gewinn und keine Gewinnverwendung.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wird nicht nach Betriebszweigen getrennt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern vereinbart wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, s. 15a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

## Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

---

### Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist am 4. September 1995 mit der von dem Notar Dr. Ulrich Ziegenbein mit Amtssitz in Kiel beurkundeten Fassung des Gesellschaftsvertrags gegründet worden. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 8. Oktober 2014 mit der von dem Notar Dr. Christian Becker mit Amtssitz in Kiel beurkundeten Fassung geändert. Es erfolgte eine Umfirmierung in „Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)“.

Sitz der Gesellschaft ist Kiel. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte am 2. November 1995 im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 4226. Die Änderungen der Urkunde 330/2014 des Notars Dr. Christian Becker wurden am 10. November 2014 im Handelsregister bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" unter der Firma Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) (im Folgenden kurz NAH.SH GmbH) geführt.

Laut § 5 des Gesellschaftsvertrags beträgt das Stammkapital der Gesellschaft € 26.010,00.

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter mit folgenden Stammeinlagen beteiligt:

	€
Land Schleswig-Holstein	13.005,00
Kreis Dithmarschen	867,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	867,00
Kreis Nordfriesland	867,00
Kreis Ostholstein	867,00
Kreis Pinneberg	867,00
Kreis Plön	867,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	867,00
Kreis Schleswig-Flensburg	867,00
Kreis Segeberg	867,00
Zweckverband ÖPNV Steinburg	867,00
Kreis Stormarn	867,00
Landeshauptstadt Kiel	867,00
Stadt Flensburg	867,00
Hansestadt Lübeck	867,00
Stadt Neumünster	867,00
	26.010,00

Die Stammeinlagen wurden in Geld geleistet und sind in voller Höhe eingezahlt. Durch Beschluss vom 8. Oktober 2014 wurde das Stammkapital von € 26.075,89 auf € 26.010,00 herabgesetzt. Diese Herabsetzung wurde am 29. Oktober 2015 in das Handelsregister eingetragen. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2015.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und die Abwicklung der vom Land Schleswig-Holstein an die Gesellschaft übertragenen Aufgabe, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Im Einzelnen sind die Aufgaben der Gesellschaft in § 3 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Ein Fehlbetrag, soweit er durch die Aufgabenerledigung für den Gesellschafter Land Schleswig-Holstein entstanden ist, ist von diesem gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags auszugleichen.

Sind laut Gesellschaftsvertrag mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person, so vertritt diese die Gesellschaft allein. Herr Dipl.-Ing. Bernhard Wewers ist alleiniger und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. August 2010 wurde Frau Dipl.-Ing. (FH) Petra Coordes ab dem 1. Oktober 2010 Prokura für den gesamten Geschäftsbetrieb erteilt.

Dem gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages zu bildenden Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag folgende Personen an:

Für das Land (MWVATT)	Staatssekretär Dr. Thilo Rohlfs
Für das Land (FM)	Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters
Für die Kreise	Herr Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Für die kreisfreien Städte	Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer

**Vertreter:**

Für das Land (MWVATT)	Michael Pirschel
Für das Land (FM)	Ronja Schmidt
Für die Kreise	Carsten Schreiber
Für die kreisfreien Städte	Dr. Olaf Tauras (Neumünster)

**Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag	Bürgermeister Matthias Heidelberg (Wentorf)
Für den Städteverband Schleswig-Holstein	Geschäftsführer Jochen von Allwörden



## **Gäste:**

Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Herr Dr. Sönke E. Schulz
Für die HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Geschäftsführer Lutz Aigner

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Bestimmte Geschäfte bedürfen nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Einwilligung des Aufsichtsrats.

Die Gesellschafterversammlung hat am 10. Mai 2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und den Lagebericht 2016 genehmigt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Gegenstand dieser Sitzungen waren u. a. aktuelle Berichte der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde beschlossen.

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Beirat, der sie in Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs berät. Dieser Beirat hat im Geschäftsjahr nicht getagt.

## **Wichtige Verträge**

Die Gesellschaft hatte mit Wirkung ab 1. April 1998 mit dem Land Schleswig-Holstein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen, in dem das Land die Gesellschaft (damals LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH) mit der Abwicklung von Förderungs- und Finanzierungsinstrumenten des ÖPNV beauftragt. Die Aufgaben sind im Einzelnen in § 2 dieses Vertrags aufgeführt. Der Gesellschaft werden die Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen, sie wendet insoweit Haushaltsrecht an. Zur Deckung ihrer Kosten erhält die Gesellschaft ein Bearbeitungsentgelt.

Am 22. Dezember 2009/12. Januar 2010 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt.

§ 1 regelt die auf die Gesellschaft übertragenen Aufgaben, § 2 regelt die Beleihung der Gesellschaft, bestimmte Zuwendungen zu bewilligen und zu vollziehen. Nach § 6 stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Soweit die Gesellschaft Umsätze mit Dritten erwirtschaftet, dürfen diese Umsätze nicht aus den durch das Land gewährten Mitteln finanziert werden. Insoweit sind mindestens kostendeckende Entgelte zu erheben. Der Vertrag trat am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt unbefristet. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Oktober 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag umformuliert. Gleichzeitig haben die Gesellschafter eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages geschlossen. Hintergrund ist die Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde auch die Firma von LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) geändert.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen durch Einfügung der Paragraphen 10 und 11 geändert. Danach zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von € 50.000, die diese an die Verbundgesellschaft (NAH.SH GmbH) abzuführen haben. Zur Bewältigung der genannten zusätzlichen Aufgaben wurde der Geschäftsbetrieb der NAH.SH GmbH durch Personal und Räumlichkeiten aufgestockt. Zu diesem Zweck wurde zum 1. September 2014 ein neuer Mietvertrag über neue Räumlichkeiten unter der bisherigen Adresse geschlossen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Zu den notwendigen Umbaukosten des Vermieters hat die Gesellschaft einen Kostenbeitrag an diesen geleistet. Zusätzlich wurden z. T. neue Büroeinrichtungen angeschafft.

### **Personal**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 40,0 (Vorjahr 39,0) Mitarbeiter.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist Unternehmer und erbringt steuerpflichtige Umsätze. Die Steuerklärungen 2016 wurden im Geschäftsjahr 2017 abgegeben.

**Analysierende Darstellungen**

**Ertragslage**

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Erlöse aus Zuschüssen	3.128	92,0	3.529	92,3	-401
Sonstige Umsatzerlöse	191	5,6	234	6,1	-43
Sonstige Betriebserträge	81	2,4	60	1,6	21
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.401</b>	<b>100,0</b>	<b>3.823</b>	<b>100,0</b>	<b>-423</b>
Materialaufwand	-426	-12,5	-1.103	-28,9	677
Personalaufwand	-2.283	-67,1	-2.083	-54,5	-200
Abschreibungen	-53	-1,5	-48	-1,3	-5
Übrige Aufwendungen	-635	-18,7	-584	-15,3	-51
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-3.396</b>	<b>-99,9</b>	<b>-3.818</b>	<b>-99,9</b>	<b>422</b>
<b>Betriebsergebnis (bereinigt)</b>	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>5</b>	<b>0,1</b>	<b>-1</b>
Finanzergebnis	-1	0,0	-1	0,0	0
Ertragssteuern	-3	-0,1	-4	-0,1	1
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH am 31. Dezember 2017 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>VERMÖGEN</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	86	14,0	99	18,7	-13
Sachanlagevermögen	218	35,6	209	39,5	9
<b>Anlagevermögen</b>	304	49,6	308	58,2	-4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	304	49,6	308	58,2	-4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	4,9	30	5,7	0
Forderungen gegen Gesellschafter	11	1,8	57	10,8	-46
Sonstige kurzfristige Posten	12	2,0	128	24,2	-116
Flüssige Mittel	257	41,9	6	1,1	251
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	310	50,4	221	41,8	89
<b>Vermögen insgesamt</b>	614	100,0	529	100,0	85
<b>KAPITAL</b>					
<b>Eigenkapital</b>	26	4,2	26	4,9	0
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	304	49,6	308	58,2	-4
Rückstellungen	109	17,8	72	13,6	37
Lieferantenverbindlichkeiten	68	11,1	92	17,4	-24
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5	0,7	0	0,0	5
Sonstige kurzfristige Posten	102	16,6	31	5,9	71
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	284	46,2	195	36,9	89
<b>Kapital insgesamt</b>	614	100,0	529	100,0	85

Der Rückgang der Eigenkapitalquote beruht auf dem Anstieg der Bilanzsumme.

Das gesamte Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und gewährte Investitionszuschüsse (Sonderposten für Investitionszuschüsse) gedeckt, so dass die Bilanzstruktur als stabil bezeichnet werden kann.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2017 T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	+53	+48
Abgänge Finanzanlagen	0	+15
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+37	+14
Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens	-4	-6
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+162	-167
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+52	-666
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>300</b>	<b>-762</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen	-49	-43
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-49</b>	<b>-43</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	251	-805
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (-); Vorjahr (+)	6	811
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>257</b>	<b>6</b>

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch die laufende Finanzierung der Gesellschaft aus Landesmitteln sichergestellt. Die Gesellschaft konnte ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.



**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**POSTEN DER BILANZ**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>86.182,00</u>	<u>99.035,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	99.035,00
Zugänge	3.227,43
Abschreibungen	16.080,43
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>86.182,00</b>

**II. Sachanlagen**

**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>218.136,00</u>	<u>209.277,00</u>

Die Restbuchwerte entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	209.277,00
Zugänge	45.313,93
Abschreibungen	36.454,93
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>218.136,00</b>

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>29.750,00</u>	<u>29.750,00</u>

Es handelt sich um eine Forderung gegen Paribus-DIF-Netz-West-Bereitsteller GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 30.

<b>2. Forderungen gegen Gesellschafter</b>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>10.829,00</u>	<u>57.429,40</u>

Es handelt sich um eine Forderung gegen den Kreis Nordfriesland (Vorjahr: Forderung gegen den Kreis Nordfriesland).

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>8.363,32</u>	<u>120.041,44</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Personal	5.154,19	6.673,11
Forderungen gegen Krankenkassen	1.323,68	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.092,45	9.476,69
Forderungen aus Umsatzsteuer	793,00	103.891,64
	<u>8.363,32</u>	<u>120.041,44</u>

<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>257.016,45</u>	<u>6.011,88</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>3.733,34</u>	<u>8.312,71</u>



## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>26.010,00</u>	<u>26.010,00</u>

#### II. Jahresüberschuss

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

#### B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>304.318,00</u>	<u>308.312,00</u>

	Stand am 1.1.2017 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	99.035,00	16.080,43	3.227,43	86.182,00
	209.277,00	36.454,93	45.313,93	218.136,00
	<u>308.312,00</u>	<u>52.535,36</u>	<u>48.541,36</u>	<u>304.318,00</u>

Die Einstellungen in den Sonderposten ergeben sich in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen, die vollständig durch Zuschüsse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein finanziert werden. Die Auflösungen des Sonderpostens entsprechen den gebuchten Abschreibungen.

Die Einstellungen in den Sonderposten werden unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“, die Auflösungen unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

#### C. Rückstellungen

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>109.304,00</u>	<u>71.923,00</u>

## 1. Steuerrückstellungen

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>6.013,00</u>	<u>3.208,00</u>

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag jeweils für 2016 und 2017.

## 2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>103.291,00</u>	<u>68.715,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Archivierung	19.605,00	0,00	384,00	0,00	19.221,00
Urlaub	36.860,00	36.860,00	0,00	43.450,00	43.450,00
Steuererklärungen	1.850,00	1.850,00	0,00	1.850,00	1.850,00
Jahresabschluss intern	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00
Prüfungskosten	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Übrige	4.000,00	0,00	4.000,00	32.370,00	32.370,00
	<u>68.715,00</u>	<u>45.110,00</u>	<u>4.384,00</u>	<u>84.070,00</u>	<u>103.291,00</u>

Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen.

## D. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>68.057,28</u>	<u>92.457,29</u>

### 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>4.565,39</u>	<u>126,69</u>

### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
101.755,44	31.028,45

#### Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	48.236,96	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	25.880,27	23.798,48
Versorgungsanstalt Bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.	2.807,59	4.712,24
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.330,42	2.370,55
Sonstige Verbindlichkeiten	23.500,20	147,18
	101.755,44	31.028,45

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen einen durchlaufenden Posten (EUR 23.500,20).

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Erlöse aus Zuschüssen

2017 EUR	Vorjahr EUR
3.128.490,52	3.528.921,69

Die Erlöse aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
Erlöse durch das Land	2.666.305,61	2.367.643,00
Erlöse durch die Kreise/ kreisfreie Städte	462.184,91	1.161.278,69
	3.128.490,52	3.528.921,69

In 2017 beträgt der Landeszuschuss EUR 2.666.305,61. Im Berichtsjahr wurde ein Verbundzuschuss in Höhe von EUR 462.184,91 seitens der Kreise und kreisfreien Städte gezahlt.

### 2. Sonstige Umsatzerlöse

2017 EUR	Vorjahr EUR
190.899,00	233.967,98

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Erlöse		
Erlöse Fahrzeugcontrolling	100.000,00	100.000,00
Erlöse aus Beratungsleistungen	90.899,00	126.468,04
Sonstige Erlöse	0,00	7.499,94
	190.899,00	233.967,98

Ausgewiesen sind Einnahmen aus Beratungsleistungen sowie Gebühren für Controlling-Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbereitstellung im Bahnnetz West.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

2017 EUR	Vorjahr EUR
81.242,16	60.437,59

Ausgewiesen werden:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	52.535,36	48.503,31
Sachbezüge 19% USt aus Kfz-Gestellung	8.326,00	6.891,60
Sonstige betriebliche Erträge	20.380,80	5.042,68
	81.242,16	60.437,59

### 4. Materialaufwand

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

2017 EUR	Vorjahr EUR
425.677,55	1.103.258,09

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Fremdleistungen Verbundprojekte	281.156,89	1.080.286,51
Beratungsleistungen	74.194,43	13.036,58
Fahrzeugcontrolling Netz West	62.091,23	0,00
sonstige Fremdleistungen	8.235,00	9.935,00
	425.677,55	1.103.258,09

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Projekte begonnen (vgl. Ausführungen im Lagebericht).

## 5. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.828.866,75</u>	<u>1.665.864,09</u>

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	1.790.560,69	1.633.014,15
Kfz-Gestellung	9.907,92	8.201,00
Krankengeldzuschüsse	8.160,20	8.958,69
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückstellung	6.590,00	4.920,00
Gehälter Praktikanten	4.853,47	2.235,87
Pauschale Steuern für Arbeitnehmer	4.089,39	4.172,59
Zuschüsse Jobticket	3.140,00	3.504,25
Vermögenswirksame Leistungen	995,82	822,99
Sachzuwendungen	428,93	0,00
Pauschale Steuern für Minijobber	140,33	34,55
	<u>1.828.866,75</u>	<u>1.665.864,09</u>

### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>454.579,59</u>	<u>416.663,07</u>

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	332.588,55	299.743,55
Altersversorgung	121.991,04	116.919,52
	<u>454.579,59</u>	<u>416.663,07</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2017 EUR	Vorjahr EUR
52.535,36	48.503,31

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibung auf Sachanlagen	35.380,91	29.536,52
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.080,43	14.801,00
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	1.074,02	4.165,79
	52.535,36	48.503,31

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

2017 EUR	Vorjahr EUR
635.025,03	584.163,95

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Miete für Büroräume	141.548,04	141.440,06
Instandhaltung u. Unterhaltung	130.658,13	101.575,39
Nebenkosten der angemieteten Räume	87.214,54	82.531,33
Sonstige Ausgaben	56.476,97	72.474,26
Investitionszuschüsse/Einstellung in Sopo / Erträge Abgang AV	48.541,36	50.016,62
Aus- und Fortbildung	35.280,85	19.292,09
Reisekosten	34.373,17	28.353,95
Geschäftsbedarf	28.025,27	18.696,98
Repräsentation	21.777,51	22.213,51
Haltung von Dienstfahrzeugen	15.303,36	12.824,18
Post- und Fernmeldegebühren	11.789,73	11.623,19
Bücher und Zeitschriften	4.431,08	3.562,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	1.050,53	983,83
Sonstige Aufwendungen	18.554,49	18.576,56
	635.025,03	584.163,95

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>750,40</u>	<u>1.114,50</u>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>3.165,00</u>	<u>3.668,25</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>32,00</u>	<u>92,00</u>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>32,00</u>	<u>92,00</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



## Verwendungsnachweis

Nr.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
		2017 €	2017 €	2017 €
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.1	Finanzierungszuschuss davon	3.132.327,03	3.132.326,98	-0,05
	2.670.142,16 € Landeszuschuss 462.184,87 € aus der Finanzierungsverordnung			
1.2	Sonstige Einnahmen	9.841,20	28.706,80	18.865,60
1.3	Kostenerstattung Fahrzeugcontrolling Netz West (Paribus)	100.000,00	100.000,00	0,00
1.4	Einnahmen aus Beratungsleistungen	110.000,00	90.899,00	-19.101,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.352.168,23</b>	<b>3.351.932,78</b>	<b>-235,45</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>			
<b>2.1</b>	<b>Personalausgaben</b>			
2.1	Vergütung der Angestellten			
	Stammpersonal	1.947.302,85	1.902.569,32	-44.733,53
	Kundendialog	131.495,84	124.845,17	-6.650,67
	flexibles Projektpersonal	139.963,70	166.966,25	27.002,55
	Auszubildende	14.832,44	15.560,32	727,88
	Fahrzeugstelle (Paribus)	61.695,60	61.095,09	-600,51
	Rücklage Vollzeitaufstockung	75.771,41	5.820,19	-69.951,22
	Veränderung Urlaubsrückstellung		6.590,00	6.590,00
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>2.371.061,84</b>	<b>2.283.446,34</b>	<b>-87.615,50</b>
<b>2.2</b>	<b>Verwaltungsausgaben</b>			
2.2.1	Geschäftsbedarf	17.980,49	28.025,27	10.044,78
2.2.2	Bücher und Zeitschriften	3.660,73	4.431,08	770,35
2.2.3	Post- und Fernmeldegebühren	12.962,51	11.789,73	-1.172,78
2.2.4	Haltung von Dienstfahrzeugen	13.231,80	15.335,36	2.103,56
2.2.5	Instandhaltung u. Unterhaltung	100.040,69	138.893,13	38.852,44
2.2.6	Nebenkosten der angemieteten Räume	75.590,65	87.214,54	11.623,89
2.2.7	Miete für Büroräume	142.430,14	141.548,04	-882,10
2.2.8	Aus- und Fortbildung	20.962,85	35.280,85	14.318,00
2.2.9	Sonstige Ausgaben	36.645,06	56.476,97	19.831,91
2.2.10	Reisekosten	28.334,09	34.373,17	6.039,08
2.2.11	Repräsentation	20.947,07	21.777,51	830,44
2.2.12	Gutachten Fahrzeugcontrolling Netz West	38.304,40	62.091,23	23.786,83
2.2.13	externe Beratungsleistungen Kreise	50.000,00	37.109,41	-12.890,59
2.2.14	Sonstige Fremdleistungen	10.070,32	37.085,02	27.014,70
2.2.15	Sonstige Verwaltungsausgaben	991,65	1.050,53	58,88
2.2.16	Sonstige Aufwendungen	17.782,68	21.719,49	3.936,81
2.2.17	Avalprovision/Verwaltung Mietobjekt	1.171,26	750,40	-420,86
	<b>Summe Verwaltungsausgaben</b>	<b>591.106,39</b>	<b>734.951,73</b>	<b>143.845,34</b>
<b>2.3</b>	<b>Investitionen</b>			
2.3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30.000,00	48.541,36	18.541,36
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>30.000,00</b>	<b>48.541,36</b>	<b>18.541,36</b>
	<b>Summe Sachkosten (2.2 + 2.3)</b>	<b>621.106,39</b>	<b>783.493,09</b>	<b>162.386,70</b>
<b>2.4</b>	<b>Verbundprojekte</b>			
2.4	Verbundprojekte	360.000,00	281.156,89	-78.843,11
	<b>Summe Verbundprojekte</b>	<b>360.000,00</b>	<b>281.156,89</b>	<b>-78.843,11</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.352.168,23</b>	<b>3.348.096,32</b>	<b>-4.071,91</b>
	<b>Vorläufiger Überschuss Berichtsjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>3.836,46</b>	<b>3.836,46</b>



# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

## 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

## 11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

## 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

## 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.